

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Nachfolgend eine kurze vereinfachte Darstellung der **vorläufigen Erfolgsrechnung** für das III. Vierteljahr 2019. Die darin enthaltenen Ansätze beruhen z.T. auf Schätzungen.

Zum Vergleich sind die vorläufige Erfolgsrechnung für das I. und II. Vierteljahr 2019 sowie der Wirtschaftsplanansatz 2019 mit aufgeführt.

vorläufige Erfolgsrechnung

	Gesamt 01.01.-30.09.2019	zum Vergleich 01.07.-30.09.2019	zum Vergleich 01.04.-30.06.2019	zum Vergleich 01.01.-31.03.2019	zum Vergleich Wplan Ansatz 2019
1. Umsatzerlöse	2.208.500,00 €	744.000,00 €	738.000,00 €	726.500,00 €	2.860.200,00 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	26.000,00 €	11.000,00 €	12.500,00 €	2.500,00 €	78.000,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	774.000,00 €	266.000,00 €	257.000,00 €	251.000,00 €	1.103.000,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	270.500,00 €	96.000,00 €	86.000,00 €	88.500,00 €	352.000,00 €
5. Personalaufwand	522.000,00 €	174.000,00 €	175.000,00 €	173.000,00 €	693.000,00 €
6. Abschreibungen	322.500,00 €	107.500,00 €	107.500,00 €	107.500,00 €	430.000,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	225.500,00 €	75.000,00 €	77.000,00 €	73.500,00 €	298.200,00 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	550,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.500,00 €	21.000,00 €	22.000,00 €	21.500,00 €	85.000,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.300,00 €	4.800,00 €	9.000,00 €	6.500,00 €	50.000,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	35.200,00 €	10.700,00 €	17.000,00 €	7.500,00 €	-72.450,00 €
12. sonstige Steuern	2.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	3.500,00 €
13. vorläufiger Jahresgewinn/Jahresverlust	32.700,00 €	9.700,00 €	16.000,00 €	7.000,00 €	-75.950,00 €

Ob beim Wasserverkauf mit einer Steigerung und damit mit einer Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen ist, wird sich erst nach Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung zeigen.

Für 2019 ist eine Eigenkapitalverzinsung zur Ausschüttung an die Stadt Rheinbach in Höhe von rd. 174.000 € eingeplant. Zur Deckung reicht das bis heute zu erwartende Ergebnis nicht aus.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für 2019 Investitionsmaßnahmen und Anschaffungen i.H. von 934.500 € vorgesehen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene Maßnahmen der Erweiterung und Erneuerung des Hauptrohrnetzes.

Im dritten Vierteljahr sind folgende Baumaßnahmen begonnen, weitergeführt oder fertiggestellt sowie Anschaffungen vorgenommen worden:

Herstellung von Hausanschlüssen	rd.	10.000 €
Fernwirktechnik für Hochbehälter -Erneuerung des Systems	rd.	60.000 €
Erneuerung HRN -betrifft Rheinbach, Turmstraße	rd.	20.000 €
Messeinrichtungen -betrifft Verbundmessenanlagen u. Standrohre	rd.	10.000 €
Werkstatt- u. Büroeinrichtung, EDV-Geräte	rd.	3.000 €

Folgende Bauabschnitte/Baumaßnahmen sollen im vierten Vierteljahr fortgeführt bzw. fertiggestellt sowie Anschaffungen getätigt werden (Stand: 31. Oktober 2019):

Herstellung von Hausanschlüssen	rd.	10.000 €
Erneuerung HRN	Turmstraße, Rheinbach	
Messeinrichtungen -betrifft Verbundmessenanlagen	rd.	14.000 €

Inwieweit die im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehene Darlehensaufnahme i.H. v. 979.450 € in Anspruch genommen werden muss, ist noch nicht abzuschätzen.

Zum 31. Oktober 2019 beträgt der Stand der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, 100.000,00 €.

Eine definitive Prognose über den Verlauf des gesamten Geschäftsjahres kann noch nicht abgegeben werden, da die meisten betriebswirtschaftlich relevanten Werte (Kapitalfolgekosten, Abschreibungen) erst nach Ablauf des Jahres ermittelt werden können.

Rheinbach, den 31.10.2019

Walter Kohlosser
Betriebsleiter